Aus der Physik-Stunde

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **7 (1881)**

Heft 13

PDF erstellt am: **06.06.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-425138

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Gesangesvorstellung

des wiedergewählten thurg. Reg.-Rathes im „Caffe Simon".

(Beginn der Vorstellung den 28. März 1881, Abends 7 Uhr; Eintrittsgebühr: Ein hochzeitliches Kleid und ein regierungsfreundliches Gesicht.)

1. Regierungsquartett.

Wir sind die HH. Regierungsräth',
Vom Volk' mit Glanz bestätigt;
D'rum sind so kreuzfidel wir heut'
Und grüßen gnädig alle Leut'!
O seht, wie wir so mackellos
Entstiegen sind der Urne Schooß;
D'rum sei dem Himmel schwer verklagt,
Wer uns zu kritisiren wagt.
Erfrecht sich hiezu irgendwer,
Gleich rufen wir den Huber her:
„Gevatter Huber, komm' und schmier'
„Ein kräftig Sprüchlein auf's Papier;
„In deinem hohen Schirm und Schutz
„Da bieten jedem Feind wir Trutz;
„D'rum sei uns hochgebenedeit,
„Du „Ritter von der Reinlichkeit"!

2. Dr. Adolf Strohfeuer.
(Solo.)

Ich bin der Doktor Eisenbart,
Politisir nach meiner Art:
Ich schuf die Volksrecht' blühend roth
Und heute schlag' ich's wieder todt.
Mit Huber auf gespanntem Fuß
Stand ich dereinst als Medikus,
Doch jetzt als Herr Regierungsrath
Drück' ich die Hand ihm früh und spat!

3. Hans Konrad Pauker.
(Solo.)

Ich bin der Hans von der Justiz,
Treff' stetts den Nagel auf — die Spitz';
Geschieht es auf den Kopf einmal,
Steht hoch erstaunt der Wähler Zahl!
Kommt uns in's Land der böse Joos,
Gleich lass' ich meine — Witze los
Und bring' ihn mit der Zunge um
Vor dem entsetzten Publikum!

4. Friedrich Pfadfinder.
(Solo.)

Ich kommandir' den Straßenbau;
Da nimmt das Ding man nicht genau,
Ob krumm der Weg sei oder grad' —
Man liebt ja jetzt den krummen Pfad.
Wenn 13 Jahre ein Projekt
Im Pult des großen Raths gesteckt,
So senkt man's schadenfroh hinab,
O Krebsbach, in dein kühles Grab!

5. Carolus der Große.
(Solo.)

Ich bin Minister der Finanz,
Der Schöpfer uns'rer Staatsbilanz;
Ich halte stets nach Recht und Pflicht
Die Staatskass' halt im Gleichgewicht.
Wenn die Kollegen hochverehrt
Dem Staate Schulden frisch bescheert,
Gleich schließ' ich auf den vollen Schrank
Und zahl' dieselben baar und blank!

6. Jakobus I., Landvogt im Thurgau.
(Solo.)

Ihr lieben Kinder, die mein Lob
Nun wieder aus der Taufe hob,
Vertraut auf Got', doch nicht zu viel;
Denn besser schützt mein Federkiel!
Hier nehmt die güt'ge Vaterhand,
Die manchen Loorbeer euch schon wand;
Uebt fleißig, was der Vater will,
Dann bleibt's im Land noch lange — still!

(Der Vorhang kann sich vor Rührung nicht mehr halten und — fällt.)

Ich bin der Düfteler Schreier,
Ein alter Nihilist,
Der mit den jetzigen Zeiten
Auch nicht zufrieden ist.

Zum Beispiel und zum Exempel,
Was mir zum Mind'sten gefällt,
Ist, daß man von allen Seiten
So über die Schweiz herfällt.

Doch ist eine schlimm're Geschichte
Und die beängstigt mich sehr,
Wir fallen mit all' den Andern
Auch über das — Vaterland her!
Wo ist der Muth?

Art. 6. Der Bund ist befugt, am eidgen. Polytechnikum ein physiologisches Laboratorium zur Heranbildung von Scharfrichtern zu errichten.

Art. 7. Das Recht zur Ehe steht jedem regimentsfähigen und stimmviehigen Bürger zu, jedoch hat der Bund darüber zu wachen, daß dasselbe von den Bürgern der letzteren Kategorie nicht über ihre finanziellen Kräfte hinaus mißbraucht wird.

Art. 8. Die Preßfreiheit ist den regimentsfähigen Bürgern gewehrleistet, in der Weise, daß ihnen der Bund bei Ausübung desselben jede nöthige Unterstützung mit dem Gewehr leistet.

Art. 9. Die Bürger haben das Recht, Sektionen des eidgen. Vereines zu bilden.

Art. 10. Die Bundesgesetzgebung bestimmt die Schranken, innerhalb welcher ein Schweizerbürger seiner politischen Rechte verlustig erklärt werden kann (alter Art. 66), soll sich jedoch hiermit auch fernerhin alle Zeit lassen und den Kantonen nicht voreilig in's Handwerk pfuschen.

Art. 11. Die stimmviehigen Bürger wählen aus der Mitte der regimentsfähigen die Mitglieder der gesetzgebenden, und diese diejenigen der vollziehenden Behörden.

Art. 12. Alles Uebrige wird von den sub Art. 11 genannten Behörden angeordnet und bestens besorgt.

Art. 13. Diesen letzteren steht nicht blos die Fabrikation und der Verkauf (alter Art. 41), sondern auch die Erfindung des Schießpulvers ausschließlich zu.

Art. 14. Eine Revision dieser Bundesverfassung kann nur auf Verlangen auswärtiger Mächte vorgenommen werden. Dieselbe muß stattfinden, sobald ein ausländischer Zeitungsschreiber die Befürchtung ausspricht, daß die Schweiz für Europa gefährlich werden könnte.

Art. 15. Die Volksabstimmung über diese Verfassung und deren allfällige Revision findet auf Grund einer vorherigen Volkszählung statt, welche durch eine vom Kanton Tessin beizustellende Kommission geregelt wird. Für die Wahlen wird von der gleichen Kommission jeweilen eine besondere Wahlkreiseintheilung fabrizirt.

Art. 16. Die Kirchen stehen über der Bundesverfassung und kommen daher in derselben nicht vor.

Mit diesem Wunsche schließe ich nun abermals in der Hoffnung, daß auch dieser zweite Theil durch leitartikelartige Benutzung von Seite der gesinnungsverwandten Presse zur wahren Aufklärung des Volkes beizutragen nicht verfehlen werde.

J. L. Schönfärber jun.
wohlgezogener Republikaner.

Verhängnißvoll.

Ehrlich. „Das wird wieder 'ne hübsche Geschichte absetzen, na!"

Ehrsam. „Wie so?"

Ehrlich. „Nu, d'r Bundesrath häd wieder e schön's Stückli g'macht; aber würkli unüberlegt, da chönnt's gut Händel absetze mit de Juchtestiefle!"

Ehrsam. „Wie, wo, wenn? Red' doch!"

Ehrlich. „Hä, er häd sich ja erfrecht, dem russische Kaiser en Droz-Brief z'schicke!"

Ehrsam. „Wend doch nüd hoffe! Herrjesis, herrjesis!"

Klug und weise.

Polizist. „Herr Wirth, Sie händ da ihri Wirthschaft zum § 11 tauft; ich mues Sie ersueche, die Tafele sofort z'etferne!

Wirth. Aber bitte, was ischt das Böses?

Polizist. So, Sie wüssed nüd, daß de § 11 heißt: „Es wird fortgesoffen!" Und glaubed Sie, das chönn me dulde? Furt mit dr Tafele!

Wirth. Aeh, sind Sie au gschyd; wenn ja das de § 11 wär', wo Sie da säged, so hättide d'Fraue scho eweg g'chennt, aber das ischt ja gar nüd de § 11, sondern de § 11 us de Statute vume allgimeine Chrankeverein!

Polizist. Jä, denn isch es was anders, denn lönd Sie d'Tafele nu dobe.

Aus der Physik-Stunde.

Die Zunahme der Temperatur im Erdinnern steht in engem Zusammenhange mit der Mächtigkeit der über dem Beobachtungspunkte lagernden Erdschichte. Die Hitze im Gotthardtunnel wäre daher noch viel beträchtlicher, wenn derselbe z. B. unter dem Montblanc hindurch ginge.

Briefkasten siehe in der Annoncen-Beilage.

Abonnements auf den „Nebelspalter"

nehmen fortwährend entgegen alle **Postämter** und **Buchhandlungen.**

Preis pr. 3 Monate Fr. 3. —, 6 Monate Fr. 5. 50.

Für das Ausland mit Porto-Zuschlag.

Nebelspalter-Kalender 1881. Fr. 1.

Hiezu eine Annoncen-Beilage.